

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 10

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sicht auf die Qualität blieb die absolut billigsten Stoffe zu erhalten. Da gilt dann allerdings, daß das Billigste oft das Beste sei. Hierorts aber wurde dieser Anschauung nie geluldt. Wir opfern dem Preise die Qualität nicht, gute mittel-feine Woll-, selbste Farbe, passendes Gewebe, angemessene Aus-rüstung und daneben ein relativ möglichst billiger Preis geben den Ausschlag. — Es darf hier darauf aufmerksam gemacht wer-den, daß das von den H. H. Day und Kemp. fabrizirte Tuch, dessen Dauerhaftigkeit wir nicht bestreiten wollen — da wir es nicht kennen und über dasselbe keine Erfahrungen gemacht haben — im Osten wie im Westen der Schweiz keinen Anklang finden würde, und daß die Berner Truppenkörper um dasselbe nie be-neidet wurden.

Die Preise der Tücher und fertigen Bekleidungsstücke aus der genannten Fabrik sind uns zur Stunde unbekannt; eine vor we-nigen Jahren gemachte einläßliche Vergleichung der Uniformirungs-kosten in verschiedenen Kantonen fiel zu unserer vollen Veruhigung aus und sind wir der Ueberzeugung, daß wir uns den betreffen-den Kantonen und insbesondere auch Bern gegenüber jetzt wenig-stens ebenso günstig stellen als damals.

Uebrigens wird aus der Art und Weise, wie der Hr. Militär-direktor von Bern zu seiner Rette, resp. zu jenen Aushebungen im Allgemeinen veranlaßt wurde, klar, daß er sein System des absoluten Ausschlusses jeder fremden Konkurrenz und der vier-jährigen Altkerbung so ecker anders zu erklären und zu ent-schuldigen suchen mußte und scheitern nach den darauf erfolgten Beschlüssen des Großen- und des Regierungsrathes von Bern seine diesfälligen Auslassungen ungefähr so viel Glauben gefun-den zu haben, als sie in Wirklichkeit verdienten.

St. Gallen, 1. März 1870.

J. Reel, Kantons-Kriegeskommissär.

Edgenossenschaft.

Bundesstadt (Bestellung der Kriegsgerichte.) Die Kriegs-gerichte für die verschiedenen Waffenspieße und für das laufende Jahr sind in folgender Weise bestellt worden. Westschweiz: Major Carlin in Bern Großrichter für Genf, Vidre, Colombier und Yverdon. Oberstleutnant Hartmann in Freiburg Großrichter für Freiburg, Peterlingen, Meudon und Sitten. Beide werden zugleich gegenseitig als Ersatzmänner fungiren.

Auditoren und gleichfalls als Ersatzmänner für einander sind die H. H. Hauptleute: Moisen für Genf, Bippert für Vidre, Buri für Yverdon, Borel für Colombier, Clerc für Freiburg, de Co-catt für Sitten, Bori für Meudon, Doret für Peterlingen.

Mittelschweiz: Oberstlt. G. Bischoff von Basel Großrichter für Basel, Liesal, Brugg; Oberstleut. Amiet von Solothurn Groß-richter für Solothurn, Aarau, Zofingen; Oberst Moser von Bern Oberichter für Luzern, Zug, Altdorf, Stanz, Einsiedeln, Schwyz.

Auditoren sind die Hauptleute: Stehlin von Basel für Basel; Wieland von Basel für Liesal; Ründig von Basel für Brugg; Blattner von Aarau für Solothurn; Weber von Lenzburg für Zofingen und Aarau; König von Bern für Bern und Thun; Bingg von Luzern für Luzern; Bühler von Luzern für Stanz und Altdorf; Schwerzmann von Zug für Zug; Krieg von Schwyz für Schwyz und Einsiedeln. Stellvertretung wie bei den erst-genannten.

Ostschweiz: Oberstleut. Erhardt Großrichter für Zürich, Win-terthur und Frauenfeld; Major Abizzi in Lugano für Bellin-zona; Major Bassall in Chur für St. Gallen, Herisau, Wallen-stadt und Lugensfeld. Auditoren sind die Hauptleute: Näf in Winterthur für Zürich und Winterthur; Anderwert in Frauenfeld für Frauenfeld; Geusi in Ramone für Bellinzona; Bündt in St. Gallen für Herisau und St. Gallen; Hiltz in Chur für Lugensfeld. Stellvertretung wie oben.

Das Kassationsgericht ist in Anwendung des Art. 250 des Bundesgesetzes für die eidg. Truppen auf eine dreijährige Amts-dauer von 1870 bis und mit 1872 in seinem bisherigen Be-stande beständig worden.

Solothurn. (Rücktritt des Zeughausverwalters.) Der Herr Oberstlt. A. Wieser ist wegen vorgerücktem Alter von der seit

vielen Jahren zum Vortheil des Kantons und mit Ehre belei-beten Stelle eines Zeughausverwalters zurückgetreten. — Wir betauern den Rücktritt dieses pflichtgetreuen Beamten und allen tüchtigen Offiziers, welcher wissenschaftlichem Streben nicht fremd war, und Kameraden welche sich um Aufschlüsse und Mittheilun-gen an ihn wandten, stets freundlich und äußerst zuvorkommend entgegenkam. Ein besonderes Verdienst hat sich Hr. Wieser um die Erhaltung der alten Waffen und Rüstungen in dem Solo-thurner Zeughaus erworben. — Wir verlieren wieder eine tüchtige Kraft; hoffen wir, daß der junge Nachwuchs nicht hinter den Alten zurückbleibe.

Thun. (Unglücksfall beim Versuche der neuen Zünder.) Bei den im Gange befindlichen Versuchen mit den Modellen von Preiszündern hat sich ein beklagenswerther Unglücksfall ereignet. Bei dem Versuch mit dem sehr empfindlichen Stachelischen Zünder entzündete sich beim Ansehen das Geschöß und die Ladung und riß dem Instruktor Carl Ludwig Frei beide Hände weg und brannte ihm das rechte Auge aus. Obgleich schwer verwundet, ist der Beschädigte noch am Leben, und soll wahrscheinlich erhalten bleiben. — Ein trauriges Dasein, wenn man daran denkt, wie wenig bei uns von Seite der Regierungen bisher geschehen ist, um die Noth der im Dienste des Vaterlandes Verunglückten zu mildern.

Luzern. (Alt guter Kameradschaft. Nothwendigkeit der Win-ckelriedstiftung.) Kaum war in Luzern das Unglück, welches den beliebten Unterinstruktor Carl Frey betreffen, bekannt geworden, als eine Anzahl Artillerie-Offiziere einen Aufruf erließen, und die Soldaten, welche unter Frey den Rekruten-Unterricht genossen hatten, aufbelebten, zu der Milderung der Noth des unglücklichen alten Mannes einen Beitrag zu liefern, da bekanntlich die färg-liche eidg. Pension nicht ausreichte, ihm ein einigermaßen erträg-liches Dasein zu verschaffen. Bald theilnahmen sich Wehrmänner aller Grade und Waffen an der Sammlung. — Ueber das Re-sultat werden wir später berichten. — Einstweilen wünschen wir, daß dieses Beispiel edler Kameradschaftlichkeit auch in andern Kantonen Nachahmung finden möge. Dieser Unfall sollte uns aber ein neuer Sporn sein, darauf zu dringen, daß in Sache der Winkelriedstiftung etwas geschehe. Es ist zu traurig, wenn man in dem Fall, wo ein Instruktor, welcher dem Vaterlande durch dreißig Jahre treu gedient hat, verunglückt und total erwerbs-unfähig wird, überall in der Schweiz milde Gaben sammeln muß, ihn und seine Familie vor dem Hungertod zu schützen! Was fragen wir, was sollte erst werden, wenn in Folge eines Krieges tausend Familien ihrer Ernährer beraubt und tausende von kräftigen Männern zu Krüppeln geschossen werden? Bedenken wir dieses und dringen wir neuerdings auf Gründung einer schweizerischen Winkelriedstiftung; bis diese zu Stande kommt, dürfte es angemessen sein, die Militär-Entlassungstaren in einen Fond zu versetzen, welcher f. B. dem Winkelriedfond einverleibt werden könnte. — Damit, daß man den armen Soldaten zeit-weise für den Winkelriedfond einen Tageslohn abzwackt, ist es nicht gethan; mit diesem für den einzelnen oft empfindlichen Vor-gang kommt man auch nie auf einen grünen Zweig. Seit Jah-ren ist der Gedanke einer Winkelriedstiftung angeregt, und bis jetzt ist von Seite der Behörden gar nichts geschehen!

Militaria!

In Kürze erscheint:

Die potenzierten Kraftleistungen der modernen Ar-tillerie in ihrer Abhängigkeit von künstlichen Metallkonstruktionen der Geschützrohre von Darapethy, Oberstleutnant. Preis 4 Fr.

Schießversuche in Belgien gegen Panzerziele und Erdbrostwehren, zur Feststellung der Armirung der Schelde-Forts. Bericht-Resumé aus dem kgl. belgischen Kriegsministerium; ins Deutsche übertragen und mit einigen Zusätzen versehen von du Bignon, königl. preuß. Generalmajor a. D. Mit 9 Tafeln Zeichnungen. Preis 8 Fr.

Cassel.

Theodor Kay.